

Das Einsperren junger Menschen ist eine politische Entscheidung

Köttgen, Charlotte

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Köttgen, C. (2019). Das Einsperren junger Menschen ist eine politische Entscheidung. *Widersprüche : Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich*, 39(154), 59-66. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-83956-5>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Charlotte Köttgen

Das Einsperren junger Menschen ist eine politische Entscheidung¹

Von 1972 bis 1984 hatte ich als Assistentin im psychiatrischen Unikrankenhaus Eppendorf in unterschiedlichen Abteilungen und Schwerpunkten gearbeitet, dazu gehörten Lehre, Arbeit auf einer geschlossenen Aufnahmestation, einige Monate Erfahrung im Sonderstrafvollzug Bergedorf, überdies die Beteiligung am Aufbau einer neuen, jugendpsychiatrischen Station, einer psychotherapeutischen Ausbildung, eines Forschungsprojektes und den Reformen der sozialen Psychiatrie, im Rahmen der „Deutschen Gesellschaft für soziale Psychiatrie e.V.“ (DGSP) und der Hamburgischen Gesellschaft (HGSP), dem Regionalverband, den ich mit gründete.

Die „schweren Jungs“, die mir im „Sonderstrafvollzug“, begegnet waren – einem „Knast“ für Sexualstraftäter – hatten nahezu alle jahrelange Erfahrungen in „geschlossenen Fürsorgeheimen“ gesammelt. Alle jungen Männer kamen aus randständigen Milieus. Aus den jugendlichen Kleinkriminellen wurden harte Jungs. Hatte diese vorausgegangene „Erziehung“ hinter Mauern sie erst auf die Karriere im Strafvollzug vorbereitet, sozusagen ihre Lehre für den Knast?

Die neu eröffnete Jugendpsychiatrie (1974) im Krankenhaus Eppendorf bot das entgegengesetzte Spektrum: Die meisten Jugendlichen kamen wegen ihrer psychischen Probleme aus Familien der bildungsnahen Mittelschicht. Die Station war offen, die soziale und pädagogische Arbeit mit den Jugendlichen war an ihren Pers-

1 Auszüge aus der mündlichen Stellungnahme von Charlotte Köttgen vor dem Tribunal „Dressur zur Mündigkeit?“, das am 30. Oktober 2018 im Wichersaal des Rauhen Hauses in Hamburg durchgeführt wurde. Auf dieser Veranstaltung hörte eine elfköpfige Jury aus kompetenten Fachleuten Betroffene aus der Heimerziehung und Sachverständige an, um herauszufinden, ob die heutige stationäre Unterbringung der UN-Kinderrechtskonvention entspricht. In dem Beschluss am Ende des Tribunals stellte die Jury fest, dass das nicht der Fall ist und rief zu einer Heimkampagne 3.0 auf. Kontext, Durchführung und Ergebnisse des Tribunals werden demnächst im Juventa Verlag veröffentlicht. Auszug auch aus C. Köttgen (Hg): Ausgegrenzt und mittendrin. 2008, IGFH – Verlag.

pektiven, Problemen, ihrer Biographie und ihren Beziehungen orientiert. Gespräche, Gruppen, Schule, Einbeziehung der Familien, Verzicht auf Medikamente, auf Strafen und Repression bestimmten die Methoden der „therapeutischen Behandlung“.

Damals dämmerte mir: Hier optimale psychotherapeutische Bedingungen für bildungsnahe Schichten, dort geschlossene Anstalten für das „Prekariat“? Diese Ungerechtigkeit war im System festgelegt. Als Wilma Simon und Dorothee Bittscheidt (damals Jugendamtsleiterin) mich nach der Auflösung der Geschlossenen Unterbringung (GU) für die Stelle als Leiterin des Jugendpsychiatrischen/Jugendpsychologischen Dienstes warben, war der Wechsel für mich ein folgerichtiger Schritt in die richtige Richtung.

Man übertrug mir außerdem einige Grundsatzzuständigkeiten. Ich sollte dazu beitragen, das Wirrwarr an Zuständigkeiten der vielfältigen, oft gegeneinander arbeitenden, Beratungsdienste durch Vernetzung und Kooperation für Psychiatrische-, Drogen-, Alkohol-, Erziehungs- und andere Probleme junger Menschen in der Stadt zu verbessern.

Nach Auflösung der GU (1980) begann in der Praxis das Bohren dicker Bretter. Die alten Konzepte hatten in der BRD in die Sackgasse geführt. Mehrere hunderttausende Menschen wurden in Institutionen mit Anstaltscharakter – viele schon als Kinder – (zwangs-) eingewiesen und gegen ihren Willen festgehalten, von den Eltern entfremdet. Sie lebten unter autoritären, entmündigenden, elenden Bedingungen. Statt Besserung verharrten viele in Apathie und waren zur Unselbstständigkeit verdammt. Erst die Veröffentlichung der Psychiatrieenquête 1975 hatte diese Zustände bekannt gemacht. Manches aus dieser Zeit ist erst verständlich, wenn es in den zeithistorischen Kontext eingeordnet wird. Man sprach völlig zu Recht vom Verschiebebahnhof Jugendhilfe, auf dem nach dem Topdown-Modell in noch mehr ausgrenzende Systeme weiter verlegt wurde. Mauern in geschlossenen Heimen, Psychiatrien und Gefängnissen wirkten wie Dampfkessel. Die starren institutionellen Regeln führten zur Entladung innerhalb der Anstaltsgrenzen, da sich hier Aggressionen, Gewalt, Destruktivität entladen mussten, weil es an individueller Entwicklungsförderung fehlte. Sehr anschaulich und erschütternd berichtet darüber der Film „Freistatt.“²

Einige der Vorgaben nach der Auflösung geschlossener Heime waren: Normalität der Lebenslagen herstellen helfen, um damit Integration und Inklusion zu fördern; Entwicklung adäquater, individueller Hilfen, zur Stabilisierung der Familie und des sozialen Umfeldes. Repressive Enden im Erziehungssystem kappen, das sind time-

2 Vgl. den Beitrag von Wolfgang Rosenkötter in der Dokumentation über das Tribunal (siehe Fußnote 1).

out-Räume, Knebelungen, die jetzt Fixierungen genannt werden, starre Regeln und Mauern. Stattdessen gerieten nun „individuelle Hilfen vor Ort“, „sozialräumlichen Orientierung“, persönliche Beziehungen, Bindungen und Bildungsförderung mehr in den Fokus, zusammen mit alternativen, neuen Wohnformen in Gruppen und familienähnliche Lebensgemeinschaften, manchmal auch als Einzelbetreuung.

Statt Heimschulen gab es nun eine schulische Erziehungshilfe mit dem Ziel, die Schüler wieder in die für sie zuständige Schule zu integrieren. Es gab keine Weiterverweisung mehr von Jugendlichen an andere Institutionen, keine Unterbringungen außerhalb des Lebensortes, d.h. außerhalb Hamburgs. Der Verzicht auf stigmatisierende, diskriminierende Zuschreibungen und Diagnosen sollte Heim-, Psychiatrie- und Knastkarrieren verhindern. Die spezialisierten Beratungsdienste sollten sich mehr am Bedarf des Einzelnen vor Ort orientieren. Diversionskonzepte³ sollten Arbeits-, Ausbildungs- und andere Alternativen bieten, anstelle der Haftverbüßung mit Rückfällen um die 100%.

Weder Therapie noch Strafe lauteten die damaligen neuen Paradigmen. Wie selbstverständlich weitete sich der Blick bald auf alle ausgrenzenden Systeme. Es entfaltete sich eine rasante Dynamik in dem weiten, festgefahrenen, ganz besonders im repressiven System, das sehr dynamisch in Bewegung geraten war.

Das verlief nicht reibungslos. Es formierte sich *Widerstand und Wut über den Macht- und Bedeutungsverlust* der Repräsentanten der repressiven Institutionen. Einzelfälle wurden immer wieder instrumentalisiert, um die Reformen öffentlich anzugreifen. Sekundiert wurde dies von der Boulevardpresse, vor allem in Wahlkämpfen, um die liberale Jugendpolitik insgesamt zu diskreditieren. Um den beständigen Kampf gegen die geschürte Straflust der Bürger zu überstehen, bedurfte es eines hohen Maßes an persönlichem Mut, Stehvermögen und eines langen Atems – sowohl der Politiker als auch der einzelnen Fachkräfte an der Basis.

Angesichts dieser polarisierten Stimmung in der Stadt, die einherging mit Verunglimpfungen und Schuldzuweisungen gegenüber den Verantwortlichen der liberalen Politik und der Fachwelt war es für manche der Akteure auf beiden Seiten überraschend, dass das Ergebnis einer externen Untersuchung durch Reinhold Schone (1991) über den Zeitraum 1979 bis 1989 so eindeutig positiv zu Gunsten der Entwicklung nach der Öffnung der Heime ausfiel. Die Öffnung der Heime war eine Erfolgsgeschichte entgegen allen Unkenrufen. Einige dieser Ergebnisse seien deshalb kurz zusammengefasst:

3 Vgl. das Gespräch zwischen Charlotte Köttgen und dem ehemaligen Jugendrichter Achim Katz über diese „Umleitungsmaßnahme“ um Knast und formelle Sanktionen in der Dokumentation über das Tribunal (s. Fußnote 1).

Unterstellt wurde, dass Hamburg sich mit der Öffnung der geschlossenen Heime brüste und die schwierigen Fälle in auswärtige (geschlossene) Einrichtungen, z.B. Psychiatrien und Heime verlege. *Schöne aber fand 1991 heraus:*

- Zehn Jahre nach der Auslösung der GU wurden lediglich 7% der Jugendlichen nach auswärts verlegt und diese mitnichten in geschlossene Anstalten. Auswärtige Unterbringungen stiegen erst nach dem dann folgenden Politikwechsel (seit etwa 1990), binnen weniger Jahre, auf ca. 50% Fälle der Heimunterbringungen wieder an (auf diesem Niveau bewegen sie sich noch heute!).
- Die Zahl der zu Haftstrafen verurteilten Jugendlichen hatte sich in zehn Jahren um 2/3 verringert.
- Es gab keinen Anstieg der Kriminalität.
- Mehr als 900 Heimplätze (rund $\frac{1}{3}$) konnten in den zehn Jahren abgebaut werden.
- Die vollständige Auflösung der Großheime erfolgte schneller als vorhergesagt.
- Hamburg verfügte über die niedrigste Zahl an jugendpsychiatrischen Betten bundesweit, es hatte keine Verschiebung dorthin stattgefunden, das war eine Falschinformation. Die Vertreterinnen der Jugendpsychiatrie hielten die niedrige Bettenzahl für völlig ausreichend.
- Die Kooperation zwischen den Einrichtungen Jugendhilfe, Jugendpsychiatrie, Jugendgerichtshilfen, Diversion fand vor Ort statt und verbesserte sich kontinuierlich.
- Die Öffnung hatte zu keinem Anstieg der Kriminalität, im Gegenteil zu weniger Verurteilungen (Reduktion um $\frac{2}{3}$) geführt, gleichwohl aber
- zum vollständigen Abbau geschlossener Heime in Hamburg,
- zu keinen vermehrten Abschiebungen an auswärtige repressive Einrichtungen,
- dafür aber zum Abbau um $\frac{1}{3}$ der Heimplätze beigetragen
- und nicht einmal zur Forderung nach mehr Psychiatrie-Betten geführt.

Vielmehr dienten die nicht unerheblichen, frei werdenden Geldressourcen durch den Abbau der Heimplätze der Re-Investition in berufsbildende Einrichtungen und wurden auch zur Qualifizierung der Erzieher:innen und Sozialpädagog:innen eingesetzt.

Deshalb bewerte ich die Öffnung und die danach einsetzenden, engagierten Reformen als einen sehr großen Erfolg, allen negativen Vorverurteilungen zum Trotz.

Die positiven Untersuchungsergebnisse konnten erst von den Nachfolger:innen im Amt veröffentlicht und eingesehen werden. Doch wer wollte schon die Erfolge seiner Vorgänger:innen feiern? Jan Ehlers, Wilma Simon und Dorothee Bittscheidt waren ausgeschieden. Sie konnten die Ergebnisse nicht mehr selbst in die politische Debatte einbringen.

1989/1990 gab es Wechsel auf mehreren politischen Führungsebenen, die begleitet waren von schleichender, aber wirksamer Zurücknahme der liberalen Leitsätze.

Die genannten positiven Untersuchungsergebnisse über die erfolgreiche liberale Jugendpolitik verschwanden in den Schubladen des Vergessens. Damals wie auch heute wurde über schwierige Einzelfälle dramatisierend so berichtet, als sei das gesamte System der liberalen Jugendhilfe gescheitert. „Die Jugendhilfe hat versagt ...“ war eins dieser Stereotype.

Neue Parameter bestimmen seither die Debatten: neuer Boom der diagnostischen Zuschreibungen, ICD-10, Ausbau der Jugendpsychiatrien und wieder Aufbau der GU. Die Rückkehr zu den alten Mustern, zu mehr Therapie und Strafe ging einher mit den Restitutionsen der Machtbefugnisse der Medizin und Justiz.

Die offene Jugendarbeit, das Leben unter normalisierten Bedingungen, musste fortan in jedem Einzelfall erkämpft und nicht selten riskant verteidigt werden. Soziale Arbeit und Pädagogik bekamen wieder einen schweren Stand.

In den Jahren 1979–1989 waren nur 7% der Kinder in öffentlicher Erziehung außerhalb der Stadtgrenzen untergebracht, das hat Reinhold Schone herausgefunden, viele wurden sogar zurückgeholt, wenn sie doch einmal verschoben werden sollten. Die Zeit zwischen 1979 und 1989 war so gesehen die einzige Zeit, in der Hamburg tatsächlich konsequent auf Repression verzichtet hat. Mit der Verlegung Jugendlicher, den sogenannten Crash-Kids, nach Kuttula in Finnlands große Wälder – *Anfang 1990 – kam die GU wieder schleichend ins Programm.*

Seit dem Politikwechsel ab 1990 nahm die Zahl der Verlegungen zu auswärtigen Trägern ständig zu. Es gab keine wirkliche fachliche Gegensteuerung. Jugendliche, die später – ohne soziales Netz – nach Hamburg zurückkehrten, landeten auf dem (mörderischen) Hamburger Kiez, oft war das das Drogen- und Prostitutionsmilieu, und störten als Straßenkinder die bürgerliche Ruhe. Das beschreibe ich ausführlicher in dem Buch: „Ausgegrenzt und mittendrin“ (Köttgen 2008). Diese selbst erzeugten, gänzlich unbetreuten Rückkehrer:innen waren häufig die Gründe, um laut nach GU zu rufen. Ein Teufelskreis.

Nach strukturellen Ursachen fragte in der Aufregung niemand mehr. Schuldzuweisungen überschlugen sich. Politiker:innen wurden durch die Aufmacher mürbe geklopft. Viele Jugendhilfeträger betrieben in dieser Zeit schon ein einträgliches (kommerzialisertes) Geschäft.

Trotz des Gegenwindes: Hamburg hielt 20 Jahre keine geschlossene Unterbringung vor. Für die Fachkräfte erhöhte sich damit aber das Risiko in der konkreten Arbeit. Ungeschützt gerieten sie fortan in ein diffamierendes Kreuzfeuer. Unter offenen Bedingungen, ohne Rückendeckung, musste im Einzelfall gekämpft werden.

Beim Scheitern wurde nicht das System überprüft, sondern es kamen einzelne Fachkräfte an den Pranger.

Die Einweisungen in die Jugendpsychiatrien und nach außerhalb der Stadt zu anderen Trägern, bis ins Ausland, nahmen in wenigen Jahren dramatisch zu. Hauptsache weg. Es wurden allenthalben teure Plätze ausgebaut. Die Jugendhilfekosten verdoppelten sich: Zwischen 1991 bis 1999 stieg der Jugendhilfeeat von 123.3 Millionen auf 228.3 Mio. DM.

Dann kam die rechtslastige Schill-Partei. Mit 19% der Stimmen für Schill und in einer Koalition mit der CDU wollte man „die Stadt sicherer machen“, 200 Plätze GU sollten die Jugendkriminalität halbieren. Im Wahlkampf dieser Partei – zu Beginn 2000 – ging es um die hysterisch erzeugte Angst vor der kriminellen Jugend.

Ausgerechnet in der Feuerbergstraße, im Kinder und Jugendnotdienst, der 1980 Symbol für die Öffnung der Heime gewesen war, wurde der „Kinderknast“ mit letztlich zwölf Plätzen eingerichtet. Negativschlagzeilen wegen Pleiten, Pech und Pannen überschlugen sich und hielten die Politik in Atem: Verfahrensfehler, fast 100% Entweichungen, Gewalt, Beschäftigung von ungelernten Security-Mitarbeitern, die Errichtung eines Familien-Interventions-Teams (FIT, das schon bei Kleinkindern die kriminelle Gefährdung identifizieren musste), schließlich tagte ein jahrelanger parlamentarischer Untersuchungsausschuss (PUA).

Das Stufenprogramm, nach dem später auch die berühmte Haasenburg arbeitete, sollte die fachlich „bessere GU“ markieren.

Während die Presse vorher nicht müde wurde, nach Repression zu rufen, beklagten jetzt einige Medien die entwürdigenden und erfolglosen Methoden in dem Kinder-Knast. Nicht einmal zwei Jugendliche haben das teure Konzept geschlossener Unterbringung, das in der Feuerbergstrasse hinter Stacheldraht entstanden war, tatsächlich vollständig absolviert.

Die Zahlen für stationäre Hilfen und auch für die Unterbringung außerhalb Hamburgs sind zur Erinnerung hier aufgeführt (vgl. Köttgen 2008):

- 1979 (vor Auflösung der geschlossenen Heime) befanden sich 2.545 Kinder und Jugendliche in stationären Heimen.
- 1989, also zehn Jahre später, waren 1.670 Kinder und Jugendliche (900 weniger) stationär untergebracht, davon nur 7% außerhalb Hamburgs.
- 2008 (die Ära CDU/Schillpartei ging bis 2005) waren 2.500 Kinder und Jugendliche in stationären Maßnahmen der HzE, mehr als 50% davon außerhalb Hamburgs (die Zahl der Heimplätze ist also wieder auf dem Niveau von vor der Auflösung der GU).

Trotz Familieninterventionsteam, geschlossener Unterbringung, Familienhilfen nehmen bis heute auswärtige stationäre Unterbringungen und der Ausbau der

Heimplätze zu. Abgebaut wurde hingegen die Scheu vor Einweisungen in die Psychiatrie, die entsprechend unaufhaltsam anstiegen. Wer überprüft, was aus „psychiatrisierten“ Jugendlichen nach ihrer Entlassung wird?

Psychiatisierung mit und ohne GU in Zahlen ausgedrückt:

- 1989 (nach zehn Jahren Auflösung der GU) gab es nur noch 158 Aufnahmen in die Jugendpsychiatrien, ohne dass es in Hamburg überhaupt eine geschlossene Jugendpsychiatrie gab.
- 2007 (nach Politikwechsel hin zur GU) gab es fast 600% mehr Aufnahmen in die Jugendpsychiatrien (900), eine unbekannte hohe Zahl davon wurde in die geschlossenen Abteilungen aufgenommen.

Eine ausgrenzende und abschiebende Jugendhilfepolitik und -praxis hat aber nicht „nur“ Auswirkungen auf die (Über-)Lebenschancen von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien, sondern sie trägt auch zur Schwächung der sozialräumlichen Hilfesysteme vor Ort bei. Wenn Kinder aus dem Blickfeld verschwinden, verkümmert die Fachkompetenz vor Ort. Gründe dafür sind bereits genannt, aber folgende sind noch zu nennen:

1. Die Verantwortung für Probleme wird auf Träger andernorts delegiert.
2. Auf die kind-, jugend- und familiengerechte Gestaltung der Region und auf Veränderungen im familiären und sozialen Umfeld wird am Lebensort verzichtet (Arbeit mit den Eltern, der Schule, den Kitas, Bereitstellung von Freizeitangeboten, berufsfördernden und beratenden Einrichtungen).
3. Auswärts untergebrachte Jugendliche kehren als Jungerwachsene in ihr unverändertes Milieu zurück, dort haben sie sich entfremdet und sind enturzelt. Die Hilfen brechen öfter vorzeitig ab. Um zu überleben, bleibt Jugendlichen dann oft nur der „Kiez“, das Drogen- und Prostitutionsmilieu.
4. Spätestens zu diesem Zeitpunkt werden Jugendliche für ihre Heimatstadt zu Problemen und bewegen sich fortan notgedrungen illegal durch den Großstadtschungel.
5. Sie überleben mehr schlecht als recht bis andere Systeme (z.B. Soziales, Psychiatrie, Strafsysteme) oder aber niemand mehr zuständig sind.

Mit den 50% der nach auswärts exportierten stationär untergebrachten Jugendlichen in HzE wurden auch Millionen Euro – oft unkontrolliert – exportiert. Das Geld und vor allem viel Fachkompetenz vor Ort gingen verloren. Gegen Ausgrenzung und Verschieben zugunsten regionaler Hilfen vor Ort bedarf es einer gezielten fachlichen und politischen Steuerung der Hilfestrukturen.

Das Einsperren junger Menschen ist eine politische Entscheidung. Gegen die Wiedereinführung der GU zu Beginn 2000 haben seinerzeit 50 Fachverbände

und viele Einzelpersonen protestiert. Bei der ersten neuen Regierungsbildung ohne die Schillpartei im Jahr 2005 wird der sogenannte Kinderknast klammheimlich aufgegeben. Und gleichzeitig kommt es zur Unterbringung oft sehr junger, 12- bis 13-Jähriger, in der Haasenburg. Erst durch die Medien – taz und ZDF frontal 21 – wurden die entwürdigenden, zerstörerischen Stufenprogramme, die angeblich der „Wertevermittlung“ dienten, einer breiten Öffentlichkeit bekannt gemacht. Die Haasenburg musste bald darauf geschlossen werden, weil die Gutachter:innen zu dem Schluss kamen, dass die Methoden dort unververtretbar waren. Unterbringungen außerhalb der Stadt sind weder besser noch erfolgreicher, das haben schon Winkelmann und Redlich vor rund 20 Jahren mit einer Untersuchung belegt. Profitorientierte Träger suchen sich ihre Klientel aus, fordern hohe Preise und kommen mit kaum belegbaren Konzepten zu angeblicher Besserung ...

Ich habe seinerzeit remonstriert, d.h. ich habe so von meinem Beamtenstreikrecht Gebrauch gemacht, als direkt vor den Schreibtischen meiner Kolleginnen und mir die Stacheldrahtzäune aufgebaut wurden. Ich habe erklärt, dass ich für die Betreuung in der GU als Jugendpsychiaterin im Bereich der Jugendhilfe nicht zur Verfügung stünde, da es keine Rechtsgrundlage gäbe, für die geschlossene Unterbringung im Rahmen des KJHG. Man hat mir zügig – ohne meinen fachlichen Rat einzuholen – meine Aufgaben entzogen und mich zum Stillschweigen verdonnert.

Die Gerichtsverfahren der Jugendlichen, die sich überhaupt getraut hatten, Anzeige zu erstatten, nach der Haasenburg wurden meist niedergeschlagen, weil sie vor Gericht ohne anwaltlichen Schutz auftreten mussten und so keine Chance hatten, ihre Rechte einzuklagen. Sie bekamen nur Unterstützung durch einige wenige Presseorgane, das ist blamabel für den Rechtsstaat.

Literatur

- Köttgen, Charlotte 2008: Die Rückkehr zu Jugendpsychiatrie und Erziehungsheim. In: Forum für Kinder und Jugendarbeit, Heftnummer 2/2008, S. 48-51
- (Hg.) 2008: Ausgegrenzt und mittendrin. Frankfurt/Main, IGFH -Eigenverlag, Walhalla. Hier aus den Beiträgen: C. Köttgen: Erziehen unter Zwang? Politisch legitimierte Straflust. S. 146- 160 und aus dem Beitrag von M. Lindenberg: Modernes Talking für die geschlossene Unterbringung. S.166-169
- Schone, Reinhold 1991: Grenzfälle zwischen Heimen und Psychiatrie. Untersuchung im Auftrag des Amtes für Jugend in: Standpunkte, Informationen und Empfehlungen, Bd. 10 Hamburg

Charlotte Köttgen

E-Mail: chkoettgen@t-online.de